



# Teilnahmebedingungen

## 1. So funktioniert das Förderprogramm

Einzelhandel und Gastronomie befindet sich in einer deutlichen Umbruchphase. Hinzu kommen rasante Entwicklungen von Onlinehandel, Social Media und Digitalisierung sowie ein völlig anderes Konsum- und Einkaufsverhalten. Die Corona Pandemie beschleunigt diese Entwicklungen und forciert zudem den Wandel der Viersener Innenstadt.

Mit dem „Viersen Award“ möchte die Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen Startups und junge Unternehmen in die Innenstadt zu holen, die zur Belebung der Viersener Innenstadt beitragen.

Möglich wird der Wettbewerb durch das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des sog. „Verfügungsfond Anmietung“ kann die Stadt Viersen in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren (bei Anmietung zum 1.1.2022) leerstehende Ladenlokale in der Viersener Innenstadt (Zentraler Versorgungsbereich) mit einer Reduzierung der Altmiete auf bis zu 80 Prozent an spannende Handelskonzepte, Popup-Stores, Startups, Gastronomie- oder Dienstleistungskonzepte vermieten. Der Zeitraum für die geförderte Anmietung endet spätestens am 31.12.2023.

Ziel ist es, tragfähige und innovative Geschäftsideen in einer verfügbaren Ladenfläche ausprobieren zu können, Erfolg zu ermöglichen und damit zur Belebung der Innenstadt und zur Verbesserung der Angebotsvielfalt beizutragen. Die Unternehmerinnen oder Unternehmer sollen auch nach Ablauf des Förderzeitraums möglichst am Standort gehalten werden.

## 2. Teilnahme am Förderprogramm

Eine Bewerberin oder ein Bewerber nimmt am „Viersen Award“ teil, wenn die Bewerbung auf dem nachfolgend beschriebenen Weg abgegeben wurde (nachfolgend: Bewerbung):

- a) Die Bewerberin oder der Bewerber meldet sich und ihre oder seine Geschäftsidee unter [www.viersen-award.de](http://www.viersen-award.de) an und füllt das Bewerbungsformular online aus. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Mit der Teilnahme akzeptieren die Bewerberinnen und Bewerber diese Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen.
- b) Die Bewerberin oder der Bewerber beantwortet im Bewerbungsformular die dort vorgesehenen Fragen zu der avisierten Geschäftsidee, zum Konzept, zu den Produkten und Dienstleistungen, zum Alleinstellungsmerkmal und zur Innenstadttauglichkeit (aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ggf. eine PowerPoint Präsentation mit Fotos oder ein Video hochzuladen. Der Bewerberin oder der Bewerber lädt sein Bewerbungsformular hoch, indem er auf „senden“ klickt. Foto- und Videodateien sollen 20 MB nicht überschreiten.
- c) Die Konzepte der Bewerberinnen und Bewerber werden durch eine Fachjury nach festgelegten Kriterien auf der Grundlage eines Bewertungsbogens bewertet (siehe Anlage „Bewertungskriterien“). Dazu gehören Kriterien, wie Stimmigkeit des Konzepts, Innovationsgrad, Frequenzrelevanz, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, Nutzungsvielfalt sowie Tauglichkeit für die Viersener Innenstadt.

### **3. Wer kann mitmachen?**

- a) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerberinnen oder Bewerber mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, die bereits ein Unternehmen gegründet und angemeldet haben oder die beabsichtigen, ein Unternehmen im Vorfeld der Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals zu gründen.
- b) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Umsiedlungen innerhalb der Viersener Innenstadt, Bewerbungen mit Verwandtschaftsverhältnis zur Eigentümerin oder zum Eigentümer, die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen der vorgenannten Personenkreise.

### **4. Was wird gefördert?**

- a) Fördergegenstand ist die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen in der Viersener Innenstadt und deren Weitervermietung an spannende Handelskonzepte, Popup-Stores, Startups, Gastronomie- oder Dienstleistungskonzepte zu einer reduzierten Kaltmiete von bis zu 80 Prozent für einen Zeitraum von zwei Jahren (nur bei Anmietung bis zum 1.1.2022). Die geförderte Anmietung kann bis spätestens zum 31.12.2023 erfolgen.
- b) Ferner bietet die Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen ein umfangreiches Unterstützungspaket zur Begleitung, Förderung und Verstetigung der jeweiligen Geschäftsidee. Dazu gehören z.B. Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Finanzierungs- und Fördermittel, Marketing, Businesskonzept sowie eine Vielzahl von Workshops und Seminaren, die zur Innovationsförderung und Vernetzung mit der lokalen und regionalen Unternehmerschaft beitragen.
- c) Die Stadt Viersen behält sich vor, die Fördernehmerin oder den Fördernehmer inklusive der eingereichten Geschäftsidee via Instagram Kommentar und auf den Social Media Kanälen der Wirtschaftsförderung sowie auf der städtischen Website öffentlich bekannt zu geben. Die Bewerberin oder der Bewerber erklärt sich hiermit einverstanden.
- d) Die weitere Entwicklung der geförderten Geschäftsidee wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen im Nachgang aktiv begleitet und ihre Effekte im Hinblick auf Wirksamkeit oder als Best Practices öffentlich bekannt gegeben. Die Fördernehmerin oder der Fördernehmer erklärt sich bereit, mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Viersen diesbezüglich zusammenzuarbeiten.
- e) Die Auswahl der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber für eine Förderung im Rahmen des „Verfügungsfond Anmietung“ findet laufend durch eine Fachjury statt, bis die im Rahmen des Förderprojektes zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind.
- f) Eine Förderzusage oder –absage erfolgt zeitnah per E-Mail oder per Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten . Die Bewerberin oder der Bewerber ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich.
- g) Die Förderung ist ausschließlich für die Anmietung eines Ladenlokals zur Realisierung der Nutzungsidee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. Für den Fall, dass die Förderung für sachfremde Zwecke verwendet wurde, verfällt der Anspruch auf Förderung und ggf. bereits erhaltene Mietvergünstigungen sind der Stadt Viersen zurückzuzahlen.
- h) Eine Barauszahlung der Förderung ist ausgeschlossen. Die Förderung ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- i) Mit der Inanspruchnahme der Förderung verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Fördernehmerin oder des Fördergebers. . Für die etwaige Versteuerung ist die Fördernehmerin oder der Fördernehmer selbst verantwortlich.

- j) Sollte der Fördernehmerin oder dem Fördernehmer die geförderte Anmietung eines Ladenlokals aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung über die Förderzusage nicht möglich sein, verfällt die Förderung und es wird ein Ersatzfördernehmer oder eine Ersatzfördernehmerin ausgewählt. Eine Barauszahlung des Wertes von Mietleistungen oder anderen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Kosten für die Konzepterstellung werden nicht erstattet. Die von der Jury ausgewählte Fördernehmerin oder der Fördernehmer betreibt seine Ladenfläche auf eigenes Risiko.

## 5. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

- a) Die Stadt Viersen behält sich vor, den Wettbewerb abubrechen oder zu beenden, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Bewerberinnen und Bewerbern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Viersen zu.
- b) Die Stadt Viersen behält sich vor, Bewerberinnen oder Bewerber von der Teilnahme am „Viersen Award“ auszuschließen. Dies gilt bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls sich Bewerberinnen oder Bewerber der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.
- c) Die Bewerberin oder der Bewerber ist berechtigt, die Teilnahme am „Viersen Award“ jeder Zeit zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist ohne Angabe von Gründen schriftlich abzufassen und zu richten an:

Stadt Viersen  
Fachbereich Wirtschaftsförderung  
Bahnhofstraße 23-29  
41747 Viersen

## 6. Rechte

- a) Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- b) Mit dem Hochladen des Bewerbungsformulars bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber den vollumfänglichen Besitz der Rechte an allen hochgeladenen Medien bzw. dass ihr oder ihm die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist.
- c) Die Bewerberin oder der Bewerber garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass ihm oder ihr die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile vorliegen. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er diese auf Wunsch der Veranstalterin auch schriftlich beibringen kann.
- d) Die Stadt Viersen haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Falle einer Rechtswidrigkeit hat die Bewerberin oder der Bewerber die Stadt Viersen von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art schadlos zu stellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die Veranstalterin von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

## 7. Vertraulichkeit

- a) Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die Stadt Viersen wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Sollte die Bewerbung durch die Fachjury ausgewählt werden, stimmt die Bewerberin oder der Bewerber zu, dass die Stadt Viersen die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger Presse-Aktionen nutzen darf und sich zu Einzelheiten mit der Fördernehmerin oder dem Fördernehmer abstimmen wird.
- b) Die Stadt Viersen wird die Bewerberin oder den Bewerber bei urheberrechtlichen Werken als Urheberin oder Urheber in angemessener Weise nennen. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, die Fördernehmerin oder der Fördernehmer und die Stadt Viersen vereinbaren etwas anderes.

## 8. Datenschutzbestimmungen

- a) Um an dem Förderprogramm teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Bewerbungszwecken gespeichert und nach Ablauf aller zwischen der jeweiligen Bewerberin und dem jeweiligen Bewerber und der Stadt Viersen im Rahmen des Förderprogrammes unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn die Bewerberin oder der Bewerber hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt.
- b) Ohne die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht der Bewerberin oder dem Bewerber jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf die Einwilligung für die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Auf Wunsch erteilt die Stadt Viersen jeder Bewerberin und jedem Bewerber Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die von ihm gespeichert sind und wird diese auf Anfrage umgehend unentgeltlich vernichten. Hierzu genügt eine formlose Nachricht per E-Mail an: [wirtschaft@viersen.de](mailto:wirtschaft@viersen.de).
- c) Die Veröffentlichung der geförderten Nutzungskonzepte erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, die Fördernehmerin oder der Fördernehmer und die Stadt Viersen vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt jede Bewerberin oder jeder Bewerber zu, dass seine Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung der geförderten Anmietung und/oder im Rahmen dazugehöriger Aktivitäten im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genannt wird.
- d) Die Datenschutzerklärung der Veranstalterin finden Sie unter [www.viersen.de](http://www.viersen.de).
- e) Die Bewerberin oder der Bewerber wird auf ihre oder seine Rechte gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Zudem ist die Bewerberin oder der Bewerber berechtigt, Auskunft bei der Stadt Viersen über die gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) richten.

## **9. Anwendbares Recht**

- a) Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem „Viersen Award“ sind an die Stadt Viersen zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Webseite [www.viersen-award.de](http://www.viersen-award.de)
- b) Der Wettbewerb der Stadt Viersen unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **10. Salvatorische Klausel**

- a) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.
- b) Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

## **Anlage**

- Bewertungskriterien

# Viersen-Award

## BEWERTUNGSKRITERIEN

- **Stimmigkeit des Konzeptes** (passen die einzelnen Bausteine der Geschäftsidee gut zusammen und ergänzen sich harmonisch?)
- **Innovationsgrad** (welche neuen Ansätze beinhaltet das Konzept beispielweise bei den Produkten, dem Geschäftsmodell, den Dienstleistungen, der Digitalisierung etc.?)
- **Frequenz-Relevanz** (warum kann von einer hohen Kundenfrequenz ausgegangen werden? Z.B. durch Produktvielfalt, trendige Produkte oder Dienstleistungen, Veranstaltungen etc.?)
- **Innenstadtauglichkeit** (warum ist gerade die Innenstadt ein guter Ort; werden bestehende Zielgruppen, aber auch neue Kunden, Einheimische wie Touristen, angesprochen?)
- **Nutzungs Vielfalt** (was findet, neben dem klassischen Abverkauf, noch alles in der Fläche statt, z.B. Beratung, Events, Kultur?)
- **Alleinstellungsmerkmal** (was macht das Konzept besonders und hebt es von den bestehenden Angeboten in der Innenstadt ab?)
- **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit** (ist das Konzept auch nach Ablauf der Förderzeit vom 1.01.2021 bis 23.12.2023 wirtschaftlich tragfähig und kann in der Viersener Innenstadt oder an einem anderen Ort weiter fortgeführt werden?)
- **Ökologische Nachhaltigkeit** (gibt es beispielsweise faire, regionale oder saisonale Produkte; wird besonders ressourcenschonend produziert oder gestaltet?)

(gleichwertige Bewertung der Kriterien durch eine Fachjury nach Schulnotensystem, Noten 1-6)